

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

### 1.1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Leistungen und Angebote zwischen Karin Soika (im Folgenden "Anbieter" genannt) und ihren Kunden (im Folgenden "Kunden" genannt), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei einem Widerspruch zwischen Regelungen im Angebot und diesen AGB haben stets die Bestimmungen im Angebot Vorrang. Zusätzliche Regelungen können im Rahmen eines individuellen Angebots der Anbieterin vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn die Anbieterin deren Geltung ausdrücklich schriftlich (z. B. per Post, E-Mail oder Fax) zustimmt.

### 1.2 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

Die Anbieterin erbringt Leistungen im Bereich Webdesign, einschließlich Konzeption, Gestaltung, Entwicklung, Umsetzung, Wartung und Pflege. Der konkrete Vertragsgegenstand und die jeweiligen Leistungspflichten der Parteien ergeben sich aus dem individuellen Angebot oder Kostenvoranschlag. Die Anbieterin ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Teilleistungen an Subunternehmer zu vergeben, bleibt jedoch alleinige Vertragspartnerin des Kunden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Rechte Dritter an Inhalten (z. B. Stockmaterial) sowie Leistungen Dritter (wie Webhosting, Domainregistrierungen, Zertifikate).

### 1.3 Zusammenarbeit

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen und informieren sich gegenseitig umgehend über Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen oder bei Zweifeln an der Richtigkeit bestimmter Maßnahmen. Erkennt der Kunde, dass seine eigenen Angaben, Anforderungen oder Vorgaben fehlerhaft, unvollständig, unklar oder nicht umsetzbar sind, ist er verpflichtet, dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen und die ihm erkennbaren Folgen aufzuzeigen.

## 2. Vertragsschluss, Terminabsprachen, Protokolle

### 2.1 Vertragsschluss

Alle Angebote der Anbieterin sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot oder den Kostenvoranschlag der Anbieterin schriftlich (elektronisch oder in Papierform) annimmt oder die Anbieterin einen Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt. Mündliche Absprachen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## **2.2 Terminabsprachen**

Liefertermine und Absprachen zu Fristen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten und zu bestätigen. Änderungen des Auftrags, die den Fertigstellungstermin beeinflussen, sowie Verzögerungen, die durch die Mitwirkung des Kunden oder ihm zurechenbarer Dritter entstehen, führen zu einer entsprechenden Anpassung der Lieferzeit. Gleiches gilt für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt.

## **2.3 Protokolle**

Die Vertragsparteien tauschen sich regelmäßig über den Fortschritt sowie eventuelle Hindernisse bei der Vertragsdurchführung aus, um bei Bedarf steuernd eingreifen zu können. Über den Informationsaustausch erstellt die Anbieterin ein Protokoll und übermittelt es dem Kunden. Besprechungsprotokolle gelten als verbindlich, sofern der Kunde nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich widerspricht.

# **3. Kosten, Vergütung, Zahlungsverzug**

## **3.1 Kosten**

Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Kostenvoranschlag sowie dem Vertragsschluss. Alle Beträge verstehen sich in Euro und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Nettopreise).

## **3.2 Vergütung**

Die Vergütung der Anbieterin erfolgt zum gültigen Stundensatz und grundsätzlich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand. Bei Projekten, die länger als zwanzig Arbeitstage dauern, erfolgt eine monatliche Abrechnung, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Anbieterin ist berechtigt, Vorschuss- sowie Teilzahlungen nach Erreichen wesentlicher Zwischenleistungen zu verlangen. Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen der Anbieterin sind unverbindlich. Zusätzliche Leistungen, die vom Kunden über den ursprünglichen Auftrag hinaus gewünscht werden, sind gesondert zu vergüten. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kosten direkt an den Kunden weitergereicht werden, kann die Anbieterin eine Handling Fee zur Deckung des entstandenen Aufwands erheben. Vorschuss-, Zwischen- und Endrechnungen sind ohne Abzug innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

## **3. Kosten, Zahlung, Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug ist die Anbieterin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Zudem behält sie sich vor, bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an den erbrachten Leistungen zu behalten. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann die Anbieterin bereits erteilte Nutzungsrechte widerrufen. Zahlungsverzug gilt außerdem als berechtigter Grund, um vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten.

## **4. Vertragspflichten Kunde**

### **4.1 Bereitstellung von Materialien**

Der Kunde unterstützt die Anbieterin bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen, indem er alle notwendigen Informationen, Materialien und Zugänge rechtzeitig, auf eigene Kosten und in geeigneter Form bereitstellt (idealerweise in einem gängigen, digitalen Format). Sollte das bereitgestellte Material in einem nicht verwertbaren Format vorliegen, trägt der Kunde die Kosten für notwendige Konvertierungen. Stellt der Kunde die zur Erbringung der Leistung (z. B. für einen Webauftritt) erforderlichen Materialien nicht zur Verfügung oder gibt er keine spezifischen Anweisungen, ist die Anbieterin berechtigt, Materialien von gängigen Anbietern (z. B. Stockfoto-Dienstleistern) auszuwählen und zu nutzen, wobei sie die urheberrechtlichen Anforderungen beachtet. Alternativ kann die Anbieterin Platzhalter oder Blindtexte verwenden. Der dadurch entstehende Mehraufwand (z. B. Kosten für Stockfotos oder Zeitaufwand für deren Recherche) wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

### **4.2 Rechtliche Konformität von Inhalten**

Die Verantwortung für die rechtliche Überprüfung der bereitgestellten Inhalte, insbesondere hinsichtlich der Freiheit von Rechten Dritter, liegt beim Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Genehmigungen für die Verwendung dieser Inhalte einzuholen. Etwaige Rechtsfolgen, die sich aus Rechtsverstößen (z. B. Verletzungen von Schutz-, Marken- oder Urheberrechten) ergeben, trägt der Kunde.

Erteilt der Kunde der Anbieterin spezifische Anweisungen zur Erstellung des Werks, haftet er für eventuelle Rechtsverletzungen, die sich daraus ergeben. Der Kunde stellt die Anbieterin von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund solcher Rechtsverletzungen entstehen, und übernimmt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

Die Anbieterin erbringt keine Rechtsberatung. Die Prüfung der rechtlichen Konformität, Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben (z. B. Impressum, Datenschutz) obliegt ausschließlich dem Kunden. Ebenso liegt die Verantwortung für die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte der veröffentlichten Inhalte, einschließlich solcher, die von der Anbieterin im Rahmen des Auftrags erstellt wurden, beim Kunden. Fordert der Kunde die Anbieterin auf, eine Webseite online zu schalten, dann sichert er zu, dass er zuvor die vollständige Seite inhaltlich und rechtlich überprüft hat.

### **4.3 Datensicherung**

Die regelmäßige Sicherung von Daten, Dateien und Softwareeinstellungen, auf die der Kunde Zugriff hat, liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Die Anbieterin führt keine Datensicherung durch, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart (z. B. im Rahmen eines Wartungsvertrags).

## **5. Leistungserbringung, Abnahme**

### **5.1 Leistungserbringung**

Nach Vertragsschluss verpflichtet sich die Anbieterin, die vereinbarte Leistung nach bestem Wissen und Gewissen, unter Einhaltung der allgemein anerkannten fachlichen Standards und innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen. Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfangs sind schriftlich mitzuteilen. Diese werden von der Anbieterin geprüft und, sofern möglich, bestätigt. Etwaige zusätzliche Leistungen aufgrund von Änderungswünschen sind gesondert zu vergüten.

Handelt es sich bei der vereinbarten Leistung um einen Webauftritt, stellt die Anbieterin diesen dem Kunden zur Prüfung und Abnahme auf einem Testserver zur Verfügung. Der Webauftritt wird für die zum Zeitpunkt der Fertigstellung aktuellen, gängigen Browser konfiguriert. Der Kunde hat das Recht, nach Überprüfung Änderungen oder Nachbesserungen zu verlangen und kann in Ausnahmefällen ein Zweitmuster fordern.

### **5.2 Abnahme**

Der Kunde ist zur Abnahme der erbrachten Leistung verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Sobald die Anbieterin dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit übermittelt, gelten diese mit Ablauf von fünf Arbeitstagen als stillschweigend genehmigt und abgenommen, sofern keine Beanstandungen erfolgen. Auch die Nutzung der Vertragsleistung durch den Kunden gilt als stillschweigende Abnahme.

Im Rahmen des Auftrags hat die Anbieterin gestalterische und künstlerische Freiheit, soweit keine spezifischen Vorgaben des Kunden vorliegen. Die Abnahme darf nicht aus rein gestalterischen oder künstlerischen Gründen verweigert werden, wenn die Arbeit von mittlerer Art und Güte ist und den vertraglichen Anforderungen entspricht.

Eine verweigte Abnahme in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht, bereits begonnene oder erbrachte Leistungen zu vergüten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu leisten.

## **7. Weitere Bestimmungen**

### **7.1 Meinungsverschiedenheiten, Kündigung**

Beide Parteien verpflichten sich, etwaige Meinungsverschiedenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergeben, einvernehmlich zu lösen. Vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens sollte nach Möglichkeit ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Sowohl die Anbieterin als auch der Kunde haben das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Zahlungsverzug des Kunden trotz Mahnung, Verstoß gegen Rechte Dritter, erhebliche Terminverzögerungen durch die Anbieterin) den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle eines berechtigten Rücktritts sind alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sowie entstandene Kosten vom Kunden zu tragen.

Wartungsverträge für Webseiten haben eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und verlängern sich automatisch um weitere 6 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **7.2. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Namensnennung, Referenz**

Die Anbieterin bleibt Inhaberin der Urheberrechte an allen im Rahmen des Vertrags erbrachten Leistungen und Entwürfen. Eine Miturheberschaft des Kunden aufgrund von Vorschlägen ist ausgeschlossen.

Erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen. Dieses Nutzungsrecht gilt ausschließlich für den Kunden. Jede darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Weitergabe der Rechte an Dritte oder die Einräumung von Unterlizenzen, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Anbieterin. Bei Zahlungsverzug oder -ausfall kann die Anbieterin das Nutzungsrecht widerrufen.

Die Anbieterin behält sich das Recht auf Namensnennung (§ 13 UrhG) vor, etwa durch Nennung im Impressum der Webseite. Der Kunde ist verpflichtet, alle Schutzvermerke unverändert zu übernehmen. Ein Anspruch auf Entgelt hierfür besteht nicht.

Zudem ist die Anbieterin berechtigt, den Kunden sowie dessen Unternehmenslogo, Webadresse und die erbrachten Leistungen als Referenz in ihrer Eigenwerbung zu verwenden, etwa durch Screenshots oder Case Studies. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung einverstanden.

## **7.3. Gewährleistung, Haftung**

Die Anbieterin verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Beachtung der vertraglichen Vorgaben auszuführen. Für Mängel der erbrachten Leistung haftet die Anbieterin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr.

Mängelrügen sind innerhalb von zehn Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Anzeige, gelten die Leistungen als mangelfrei. Mängelansprüche, die auf vom Kunden bereitgestellten Materialien oder Vorgaben beruhen, sind ausgeschlossen.

Bei berechtigten Mängeln kann der Kunde Nacherfüllung verlangen und hat die Anbieterin bei der Mängelbeseitigung zu unterstützen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde ohne Zustimmung der Anbieterin eigenständig Änderungen vornimmt oder Dritte damit beauftragt. Für Schäden durch vom Kunden eingesetzte Fremdsoftware übernimmt die Anbieterin keine Haftung.

Die Haftung der Anbieterin bei leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. In jedem Fall ist die Haftung auf die Höhe der vereinbarten Vergütung beschränkt.

Schadensersatzansprüche aufgrund fehlender Datensicherungen durch den Kunden sind ausgeschlossen.

#### **7.4. Vertraulichkeit, Datenschutz**

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertrags erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Anbieterin verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und personenbezogene Daten nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verarbeiten. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

### **8. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend bei Lücken im Vertrag.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

München, im September 2023